

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 12.11.2022** wurde ein Beschluss gefasst, der nicht zur Bekanntgabe geeignet ist.

In den nichtöffentlichen Verwaltungsausschusssitzungen **am 19.10. und 09.11.2022** wurden Themen behandelt, die Gegenstand der heutigen Sitzung sind.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Bürger 1 verliest eine Bürgereingabe, in der er die Verwaltung um die Durchführung einer Machbarkeitsstudie bittet. Dabei soll die Möglichkeit der Ausrüstung der Verbandskläranlage zur Herstellung von Biogas, evtl. Strom, Ammoniak und Dünger geprüft werden. Diese ist dem Protokoll beigefügt.

Der Vorsitzende dankt dem Bürger für den sehr guten Vorschlag und gibt als Verbandsvorsitzender des die Kläranlage betreffenden Zweckverbands die Rückmeldung, dass die Verantwortlichen schon konkret an verschiedenen Projekten zur Energieerzeugung bzw. Einsparung dran seien. Unter anderem werde man eine Photovoltaikanlage auf die Klärbecken errichten, die dann 80 % des benötigten Stroms des Klärwerks erzeugen wird. Zudem sei in der Planung, das in der Anlage entstehende Klärgas mithilfe eines Blockheizkraftwerks zu nutzen. Beim Thema Energieeinsparung müsse man in diesem Bereich noch deutlich besser werden.

TOP 3 Eigenbetrieb Bellamar:

TOP 3.1 Eigenbetrieb Bellamar
Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Behandlung des Jahresfehlbetrages 2021
Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 2637/2022

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende betont, dass man bei diesem Tagesordnungspunkt sehr deutlich zwischen der Arbeit des Bellamar als Freizeitbad und seiner Funktion als Teileigentümer der Stadtwerke unterscheiden müsse. Das Bellamar ist insgesamt sehr gut durch das Krisenjahr 2021 gekommen und werde von den Besuchern*innen sehr gut angenommen – insbesondere auch die neu eröffnete Sauna. Er dankt dem anwesenden Patrick Körner dafür. Die getrübe Gesamtbilanz liege am schlechten Ergebnis der Stadtwerke, wo die Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise bereits voll durchschlugen. Die Stadt müsse dieses Defizit ausgleichen.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

A. Der Jahresabschluss 2021 wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	16.355.395,19 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	16.051.324,91 €
- das Umlaufvermögen	303.320,28 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	4.847.022,13 €
- die Rückstellungen	63.553,00 €
- die Verbindlichkeiten	11.444.820,06 €
2. Jahresfehlbetrag	-1.371.496,72 €

B. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2021:

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von **1.371.496,72 Euro** vollständig aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

C. Entlastung der Werkleitung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.2 Vergabe Jahresabschlussprüfung für den Eigenbetrieb Bellamar 2022
Vorlage: 2638/2022**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei der Vergabe der Prüfung um einen förmlichen Beschluss handele. Diese Vergabe erfolge analog zu den Stadtwerken. Die Firma Göken, Pollack und Partner hätten bereits zahlreiche Stadtwerke geprüft und dadurch Kompetenzen in diesem Bereich.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die Jahresabschlussprüfung 2022 wird an die Firma Göken, Pollak und Partner vergeben.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Satzungsangelegenheiten:

TOP 4.1 Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG Vorlage: 2649/2022

Sitzungsverlauf:

TOP 4.1 und 4.2 werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende erläutert den Inhalt der Vorlage. Diese Umstellung verdanke man der europaweiten Vereinheitlichung des Umsatzsteuerrechts.

Heute Vormittag habe die Stadtspitze und die Kämmerei die Nachricht erreicht, dass der Bund wohl über eine weitere Verlängerungsoption von zwei Jahren zur Umsetzung nachdenkt. Grund ist wohl, dass nicht jede Kommune ihre Hausaufgaben so gut gemacht habe wie die Stadt Schwetzingen. Da die Kämmerei aber fristgerecht alles für die Umsetzung ab 1.1.2023 vorbereitet habe, rate er gemeinsam mit Frau Nagel dringend dazu, am 1.1.2023 auch damit zu starten und das Thema nicht noch einmal zwei Jahre liegen zu lassen.

Im Prinzip werde künftig auf die Gebühren für städtische Leistungen noch die Umsatzsteuer oben drauf berechnet. Diese Einnahmen reicht die Stadt weiter an Land und Bund und erhält dann über den Lastenausgleich anteilig Geld zurück. Damit diese Umstellung nicht zu Lasten unserer Vereine geht, nimmt die Stadt hier eventuelle Mehrkosten auf die eigene Kappe. Der Vorsitzende dankt der Kämmerei. Es sei ein hartes Stück Arbeit gewesen. Jetzt folge die Umsetzung in der Praxis. Das sei im Übrigen wieder eine Aufgabe, die die Stadt kolossal belastet. Man sei hier eh am Anschlag und verwalte sich auf allen Ebenen zu Tode. Das sei bald nicht mehr leistbar. Darauf haben kürzlich ja auch die Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände bei der Landesregierung hingewiesen und einen Bürokratieabbau auf allen Ebenen gefordert.

Stadträtin Klein kommt noch einmal auf die geplante Fristverlängerung zu sprechen. Sie regt an, diese Option zur Fristverlängerung auch in Schwetzingen zu ziehen, um die Bürger*innen nicht zwei Jahre früher als in anderen Kommunen zu belasten.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es noch nicht sicher sei, ob diese Fristverlängerung auch wirklich komme. Er rate und bitte jedoch dringend darum, diese Änderung bereits heute zu beschließen, um dieses Thema vom Tisch zu bekommen. Die meisten Kommunen würden dies zum 1.1.2023 einführen.

Stadträtin Walter bestätigt die Ausführungen des Vorsitzenden. Heute früh habe sie eine Mitteilung des Städtetags erreicht, dass die Ministerien in Berlin eine Vorlage zur Fristverlängerung erarbeiten sollen. Natürlich koste die Umsatzsteuer die Stadt etwas, wenn sie die Vereine entlaste, indem sie diesen die Umsatzsteuer erstatte. Im Gegenzug könnte die Stadt bei größeren Projekten wie Bauvorhaben aber auch die Vorsteuer ziehen. Dann hätte die Stadt etwas davon.

Stadträtin Ackermann-Knieriem gibt an, dass der Gemeinderat nach all diesen Ausführungen nun etwas „bedröppelt“ dasitze. Das Thema komme bei den Bürger*innen sicher nicht gut an.

Es entspinnt sich eine allgemeine Debatte über die Möglichkeit der Fristverlängerung.

Kämmerin Nagel gibt zu bedenken, dass die Kämmerei bereits alle Vorbereitungen für die Umstellung getroffen habe und auch das SAP System bereits umgestellt sei. Hier müsste alles rückabgewickelt werden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2022

Der Vorsitzende betont, dass es sich bei den Bereichen, auf die jetzt Umsatzsteuer fällig wird, um die freiwilligen Leistungen der Stadt und nicht um die Pflichtaufgaben handele. Zudem sei alles bereits mit dem Finanzamt umgestellt und besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2023.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 4.2 Anpassung örtlicher Benutzungs- und Entgeltordnungen Vorlage: 2650/2022

Sitzungsverlauf:

TOP 4.1 und 4.2 werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende erläutert den Inhalt der Vorlage. Diese Umstellung verdanke man der europaweiten Vereinheitlichung des Umsatzsteuerrechts.

Heute Vormittag habe die Stadtspitze und die Kämmerei die Nachricht erreicht, dass der Bund wohl über eine weitere Verlängerungsoption von zwei Jahren zur Umsetzung nachdenkt. Grund ist wohl, dass nicht jede Kommune ihre Hausaufgaben so gut gemacht habe wie die Stadt Schwetzingen. Da die Kämmerei aber fristgerecht alles für die Umsetzung ab 1.1.2023 vorbereitet habe, rate er gemeinsam mit Frau Nagel dringend dazu, am 1.1.2023 auch damit zu starten und das Thema nicht noch einmal zwei Jahre liegen zu lassen.

Im Prinzip werde künftig auf die Gebühren für städtisches Leistungen noch die Umsatzsteuer oben drauf berechnet. Diese Einnahmen reicht die Stadt weiter an Land und Bund und erhält dann über den Lastenausgleich anteilig Geld zurück. Damit diese Umstellung nicht zu Lasten unserer Vereine geht, nimmt die Stadt hier eventuelle Mehrkosten auf die eigene Kappe. Der Vorsitzende dankt der Kämmerei. Es sei ein hartes Stück Arbeit gewesen. Jetzt folge die Umsetzung in der Praxis. Das sei im Übrigen wieder eine Aufgabe, die die Stadt auf Ebene der Kommunen kolossal belastet. Man sei hier eh am Anschlag und verwalte sich auf allen Ebenen zu Tode. Das sei bald nicht mehr leistbar. Darauf haben kürzlich ja auch die Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände bei der Landesregierung hingewiesen und einen Bürokratieabbau auf allen Ebenen gefordert.

Stadträtin Klein kommt noch einmal auf die geplante Fristverlängerung zu sprechen. Sie regt an, diese Option zur Fristverlängerung auch in Schwetzingen zu ziehen, um die Bürger*innen nicht zwei Jahre früher als in anderen Kommunen zu belasten.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es noch nicht sicher sei, ob diese Fristverlängerung auch wirklich komme. Er rate und bitte jedoch dringend darum, diese Änderung bereits heute zu beschließen, um dieses Thema vom Tisch zu bekommen. Die meisten Kommunen würden dies zum 1.1.2023 einführen.

Stadträtin Walter bestätigt die Ausführungen des Vorsitzenden. Heute früh habe sie eine Mitteilung des Städtetags erreicht, dass die Ministerien in Berlin eine Vorlage zur Fristverlängerung erarbeiten sollen. Natürlich koste die Umsatzsteuer die Stadt etwas, wenn sie die Vereine entlaste, indem sie diesen die Umsatzsteuer erstatte. Im Gegenzug könnte die Stadt bei größeren Projekten wie Bauvorhaben aber auch die Vorsteuer ziehen. Dann hätte die Stadt etwas davon.

Stadträtin Ackermann-Knieriem gibt an, dass der Gemeinderat nach all diesen Ausführungen nun etwas „bedröppelt“ dasitze. Das Thema komme bei den Bürger*innen sicher nicht gut an.

Es entspinnt sich eine allgemeine Debatte über die Möglichkeit der Fristverlängerung.

Kämmerein Nagel gibt zu bedenken, dass die Kämmerei bereits alle Vorbereitungen für die Umstellung getroffen habe und auch das SAP System bereits umgestellt sei. Hier müsste alles rückabgewickelt werden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2022

Der Vorsitzende betont, dass es sich bei den Bereichen, auf die jetzt Umsatzsteuer fällig wird, um die freiwilligen Leistungen der Stadt und nicht um die Pflichtaufgaben handele. Zudem sei alles bereits mit dem Finanzamt umgestellt und besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der im Einzelnen aufgeführten Entgeltordnungen zum 1. Januar 2023:

1. Anpassung der Nutzungsbedingungen für das Kulturzentrum vom 9.10.2019
2. Anpassung der Benutzungsordnung für Grillhütte und Grillplatz der Stadt Schwetzingen vom 31.1.2018
3. Anpassung der Benutzungsordnung Palais Hirsch vom 23.11.2016
4. Anpassung der Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann vom 22.11.2018

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 4.3 Änderung der Abwassersatzung - Kalkulation der Abwassergebühren 2023, Nachkalkulation des Jahres 2018 Vorlage: 2654/2022

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadt turnusmäßig die Kalkulation der Abwassergebühren überprüfen müsse. Um die geforderten 100 Prozent Kostendeckung zu erzielen, muss die Stadt jetzt eine Teilanpassung vornehmen. Die Kosten für das Schmutzwasser würden daher von 1,70 auf 2,03 Euro steigen. Im interkommunalen Vergleich liege die Stadt hier in der Marge der anderen Kommunen. Diese Gebührenfestsetzung ist eine Pflichtaufgabe. Man rechne nicht damit, dass die Gebühren absehbar wieder sinken werden, da hohe Kanalinvestitionen und Investitionen ins Klärwerk anstünden.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation 2023 sowie der Nachkalkulation 2018 wird mit folgenden Parametern zugestimmt:
 - a. Der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2018 wird mit den von der Verwaltung angewandten Berechnungsgrundlagen zugestimmt.
 - b. Bei der Gebührenbemessung 2023 sind die nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt, somit liegen der Gebührenbemessung die Planansätze des Haushaltsjahres 2023 zugrunde. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4 Prozent.
 - c. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
 - d. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Diese sollen zu 100 Prozent über Gebühreneinnahmen gedeckt werden.
 - e. Im Jahr 2023 wird die Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2018 (=34.784,96 EUR) ausgeglichen. Bei der Schmutzwasser-beseitigung wird die Kostenüberdeckung des Jahres 2017 (=266.386,20 EUR) sowie des Jahres 2018 (=28.807,44) ausgeglichen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Gebührensatzes für die Schmutzwassergebühr von 1,70 EUR/cbm Abwasser auf 2,03 EUR/cbm und der Beibehaltung der Niederschlagswassergebühr von 0,50 EUR/qm versiegelter für das Jahr 2023 zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Schwetzingen vom 17. November 2011 mit Inkrafttreten zum 01.01.2023.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5 Lutherhaus - Zuschuss für die Nutzung
Vorlage: 2625/2022**

Sitzungsverlauf:

Laut Vorsitzendem handele es sich auch hier um eine Auswirkung des neuen Umsatzsteuergesetzes. Der Abrechnungsmodus für das Lutherhaus müsse entsprechend umgestellt werden. Man gleiche das insoweit aus, dass für Vereine keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Vereine und gemeinnützige Institutionen sowie Veranstalter von Benefizveranstaltungen erhalten ab dem 01.01.2023 auf Antrag und unter Vorlage eines entsprechenden Mietvertrages für die Nutzung des Lutherhauses einen städtischen Zuschuss in Höhe der jeweiligen Hälfte der vom gemeinsamen Ausschuss von evangelischer Kirchengemeinde und Stadt festgelegten Nutzungsentgelte inklusive der anteiligen Umsatzsteuer.

Die Bezuschussung ist auf maximal drei Nutzungstage im Jahr begrenzt.

Ausgenommen von der Bezuschussung sind Sonderreinigungskosten, gesondert beanspruchte Hausmeisterdienstleistungen, die Nutzung weiterer kirchlicher Räumlichkeiten sowie die Nutzung von Technik und Musikinstrumenten der evangelischen Kirchengemeinde, die nicht dem Luthersaal zugeordnet sind. Ebenso nicht bezuschusst wird die ausschließliche Toilettennutzung bei Veranstaltungen auf den Kleinen Planken und/oder angrenzenden Straßenbereichen.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Vereinszuschüsse:

TOP 6.1 Vereinszuschüsse an TV'64 Schwetzingen e.V. - Beachfeld und Umbau/Renovierung Vereinsräume Clubhaus Vorlage: 2643/2022

Sitzungsverlauf:

TOP 6.1. bis 6.3. werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende erläutert die Vereinszuschüsse und die jeweiligen Umbaumaßnahmen, Sanierungen und Anschaffungen. Er halte es in dieser schwierigen Zeit für richtig und wichtig, die Vereine zu unterstützen.

Für die Partei die Grünen gibt Frau Vobis-Mink eine Stellungnahme ab. Diese ist dem Protokoll beigelegt.

Stadtrat Pitsch fragt, ob die Stellungnahme der Grünen als Antrag zu verstehen sei, die Förderrichtlinien zu überarbeiten.

Der Vorsitzende erklärt, dass man dieses Thema gerne für eine der nächsten Sitzungen so aufnehmen.

Beschluss:

1. Der Turnverein 1864 Schwetzingen e.V. (TV'64) erhält für die Errichtung eines Beachfeldes auf dem Sportgelände des Vereins einen einmaligen Zuschuss i.H.v. max. 16.000 Euro.
2. Der TV'64 erhält bis zur Zahlung des Zuschusses des Badischen Sportbundes (BSB) eine Zahlung i.H.v. 12.000 Euro zur Zwischenfinanzierung.
3. Der TV'64 erhält für den Umbau und die Renovierung der Räumlichkeiten des Clubhauses einen einmaligen Zuschuss i.H.v. 30.000 Euro.
4. Die Mittel sind im Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen und werden hiermit bewilligt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6.2 Vereinszuschuss an den Reiterverein 1952 Schwetzingen e.V. - Sanierung der Hof- und Wegeflächen
Vorlage: 2647/2022**

Sitzungsverlauf:

TOP 6.1. bis 6.3. werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende erläutert die Vereinszuschüsse und die jeweiligen Umbaumaßnahmen, Sanierungen und Anschaffungen. Er halte es in dieser schwierigen Zeit für richtig und wichtig, die Vereine zu unterstützen.

Für die Partei die Grünen gibt Frau Vobis-Mink eine Stellungnahme ab. Diese ist dem Protokoll beigelegt.

Stadtrat Pitsch fragt, ob die Stellungnahme der Grünen als Antrag zu verstehen sei, die Förderrichtlinien zu überarbeiten.

Der Vorsitzende erklärt, dass man dieses Thema gerne für eine der nächsten Sitzungen so aufnehme.

Beschluss:

1. Der Reiterverein 1952 Schwetzingen e.V. erhält für die Maßnahme Sanierung der Hof- und Wegeflächen auf dem Vereinsgelände einen maximalen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 10.000 Euro.
2. Entsprechende Haushaltsmittel werden genehmigt und zur Verfügung gestellt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6.3 Vereinszuschuss für den Sportfliegerclub Schwetzingen e.V. - Anschaffung Motorsportflugzeug
Vorlage: 2651/2022**

Sitzungsverlauf:

TOP 6.1. bis 6.3. werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende erläutert die Vereinszuschüsse und die jeweiligen Umbaumaßnahmen, Sanierungen und Anschaffungen. Er halte es in dieser schwierigen Zeit für richtig und wichtig, die Vereine zu unterstützen.

Für die Partei die Grünen gibt Frau Vobis-Mink eine Stellungnahme ab. Diese ist dem Protokoll beigelegt.

Stadtrat Pitsch fragt, ob die Stellungnahme der Grünen als Antrag zu verstehen sei, die Förderrichtlinien zu überarbeiten.

Der Vorsitzende erklärt, dass man dieses Thema gerne für eine der nächsten Sitzungen so aufnehme.

Beschluss:

Der Sportfliegerclub Schwetzingen e.V. erhält für die Anschaffung eines Motorsportflugzeuges einen einmaligen maximalen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 18.000 Euro.

Ja 12 Nein 6 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 7 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Utz fragt, warum der Zebrastreifen in Höhe des Stadtpalais immer noch durchgestrichen sei und wann dieser wieder freigegeben werde.

Bürgermeister Steffan erklärt, dass es hier noch wegen der Beleuchtung Arbeiten geben werde. Danach werde der Zebrastreifen wieder freigegeben.

Stadtrat Bürger stört sich daran, dass Fahrradfahrer im Kaufland Kreisel keinen Vorrang erhielten. Dazu müsse man als Radfahrer erst über den Zebrastreifen den Kreisel queren. Liege das an der fehlenden Radwegemarkierung?

Der Vorsitzende gibt an, dass diese Veränderungen noch grundsätzlich auf der Agenda seien und noch umgesetzt werden müssten.

Stadträtin Bertrand-Baumann fragt, ob die rote Aufstellfläche für Radfahrer in der Carl-Theodor-Straße in Höhe ‚Le Fleur‘ noch Sinn mache. Zudem regt sie an, dass die Hinweispfeile auf den Radwegen erneuert und in kürzeren Abständen markiert werden, um hier einen klareren Hinweis zu geben.

Der Vorsitzende gibt an, dass der Bauhof regelmäßig nachmarkiere, die Farbe aber auf dem Untergrund nicht gut haften. Die Aufstellfläche mache Sinn für alle Radfahrer, die sich aus der Marstallstraße auf die Carl-Theodor-Straße einfädelt, um dann die Radachse weiter zu nutzen.

Stadtrat Rittmann fragt nach der rechtlichen Situation auf dem dortigen Fuß-Radweg, wenn dieser auch noch von der Außengastronomie genutzt werde.

Der Vorsitzende verweist generell bei solchen Nutzungsüberschneidungen auf die Notwendigkeit gegenseitiger Rücksichtnahme. Die Stadt weise den Gastronomen generell nur so viel Fläche zu, dass noch ausreichend Platz für Fuß- und Radverkehr bleibt.

